

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/31206 –

Umgang und Pläne des Bundes für einen Datenraum Mobilität

Vorbemerkung der Fragesteller

Datengetriebene Geschäftsmodelle im Mobilitätsbereich nehmen stetig an Umfang und Bedeutung zu. Bereits heute entstehen große Mengen an Daten in Fahrzeugen. Gemeinsam gedachte Hard- und Software wird immer wichtiger, um Fortschritte bei Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit erreichen zu können. Deutschland als Wirtschafts- und Forschungsstandort muss sich hier im Wettbewerb um Innovationen gegen andere Länder beweisen. Die Bundesregierung versucht daher seit 2019, einen „Datenraum Mobilität“ zu etablieren. Dieser soll die Möglichkeiten von Mobilitätsdaten in Deutschland sicher und effizient voranbringen.

Nachdem der Datenraum Mobilität zunächst im Rahmen der Autogipfel im Bundeskanzleramt diskutiert wurde, ist die zugrundeliegende Trägergesellschaft nun vor Kurzem durch acatech gegründet worden. Der geplante Datenraum soll bis zum ITS World Congress im Oktober 2021 implementiert sein und dann eine Möglichkeit für Entwickler, Unternehmen und andere bieten, Mobilitätsdaten sicherer und leichter zu verwenden.

1. Wie weit ist die Umsetzung des Datenraums Mobilität fortgeschritten?
2. Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung, und wann sollen einzelne Anwendungen sowie eine vollständige Version (zumindest vorläufig) umgesetzt werden?
3. Wie will die Bundesregierung den Zugang zu Daten im Datenraum Mobilität datenschutzkonform, wettbewerbsneutral und kundenfreundlich gestalten?
4. Wie definiert die Bundesregierung die von ihr aufgestellten Meilensteine Organisation, Finanzierung und Vergütung, Haftung, Teilhabe, Datenschutz und Wettbewerbsrecht und Anwendungsfelder (bitte aufschlüsseln und erläutern)?

5. Wie ist der Umsetzungsstand für die verschiedenen Meilensteine (bitte aufschlüsseln)?
6. Wie soll der Datenraum Mobilität insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups unterstützen?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Konzertierten Aktion Mobilität am 23. März 2021 wurde ein erster Pilot Use Case demonstriert, weitere werden zum ITS Weltkongress in Hamburg im Oktober 2021 folgen. Der technische Betrieb erfolgt bis zum ersten Quartal 2022 durch die Fraunhofer-Gesellschaft, danach wird ein technischer Betreiber diese Dienstleistung übernehmen. Ab Januar 2022 wird der Regelbetrieb des Datenraums Mobilität durch die DRM Datenraum Mobilität GmbH erfolgen. Die Gestaltung des Datenraums sowie die Verantwortung für den Betrieb und die Einhaltung aller rechtlichen Regelungen obliegen der privaten Trägergesellschaft DRM Datenraum Mobilität GmbH. Die Funktionsweise des Datenraums ist konform mit dem Kartellrecht und der europäischen Datenschutzgrundverordnung. Zudem wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in das Projekt eingebunden. Zum Datenaustausch kann ein leicht konfigurierbarer Konnektor verwendet werden. Der Datenraum wird kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und öffentliche Verkehrsbetriebe, soweit dafür Bedarf besteht, bei der Anpassung der benötigten Konnektoren unterstützen.

7. Welche Verkehrsträger und anderen Bereiche sollen vom Datenraum Mobilität abgedeckt werden?

Der Datenraum Mobilität soll allen Datengebern und Nutzern im Bereich Mobilität offen stehen, die die diskriminierungsfreien Regeln einhalten.

8. Welche Aktivitäten der Bundesregierung flankieren bzw. ergänzen den Datenraum Mobilität (bitte auflisten)?
 - a) Welche Auswirkung ergeben sich jeweils zwischen diesen Aktivitäten und dem Datenraum Mobilität (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Wie ist dort jeweils der Umsetzungsstand, wann sollen sie abgeschlossen sein (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Der Datenraum Mobilität ist ein zentrales Projekt der Datenstrategie der Bundesregierung vom Januar 2021. Die Umsetzungsstände der 240 Projekte werden im Rahmen der Datenstrategie überwacht und veröffentlicht (abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-beschlossen-1842786>). Der Großteil der Maßnahmen aus der Datenstrategie befindet sich aktuell in der Umsetzung. Bereits vier Monate nach Beginn der Umsetzungsphase sind 5 Prozent der verabschiedeten Vorhaben erledigt.

9. Welche konkreten Datensätze werden auf bestehenden Datenmarktplätzen von VW, Audi, Daimler, BMW, bzw. Verbänden der OEMs wie „Here“ oder dem Verbund um BMW, SAP und Zulieferern nach Kenntnis der Bundesregierung schon jetzt zur Verfügung gestellt?
10. Welche privaten Plattformen und Initiativen zur Abstimmung, Zusammenführung bzw. Standardisierung von Datensätzen gibt es im Mobilitätsbereich nach Kenntnis der Bundesregierung bereits, welche sind in Planung, und welche davon basieren tatsächlich bzw. prospektiv auf GAIA-X-Standards?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland entstand in den letzten Jahren eine Vielzahl öffentlicher und privater Dateninfrastrukturen mit je eigenen Standards und eigenen Rahmenbedingungen für die Teilnehmer. Die Vielfalt der Projekte in Wissenschaft und Wirtschaft ist groß, wobei die Projektlandschaft kleinteilig und dynamisch ist.

Als ein Beispiel einer öffentlich-privaten Partnerschaft in diesem Bereich sei das „Data for Road Safety“ (DFRS) Ökosystem genannt. DFRS wurde im Februar 2017 als „Data Task Force“ durch den Hochrangigen Dialog der EU-Mitgliedstaaten zu Vernetztem und Automatisiertem Fahren (High Level Meeting on Connected and Automated Driving) eingesetzt. Bis Herbst 2020 erfolgte im Rahmen eines Machbarkeitsnachweises (Proof of Concept) die Prüfung der praktischen Umsetzung der Delegierten Verordnung Nr. 886/2013 der Europäischen Kommission über den Austausch sicherheitsrelevanter Verkehrsinformationen (Safety Related Traffic Information). Seit Herbst 2020 liegt der Partnerschaft eine Mehrparteienvereinbarung zugrunde, die Ziele, Grundsätze und Restriktionen auf strategischer Ebene festlegt, was die gemeinsame Nutzung sicherheitsrelevanter Verkehrsdaten angeht. Allgemeine Informationen zur dieser Initiative finden sich unter: www.dataforroadsafety.eu.

11. Welche Rolle soll der Datenraum Mobilität unter diesen Plattformen spielen, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier ein Versagen der privatwirtschaftlichen Initiativen, das eine zusätzliche staatliche Plattform rechtfertigt?
12. Welche konkrete Funktion soll der Datenraum Mobilität inmitten der bestehenden und geplanten privaten Plattformen ausfüllen?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Datenraum Mobilität sollen die Aktivitäten des deutschen Mobilitätssektors diskriminierungsfrei und wettbewerbsneutral gebündelt und die Grundlage für eine attraktive europäische Plattform zum sicheren, souveränen Austausch von Mobilitätsdaten gelegt werden. Die umfassende Übersicht über das breite Datenangebot verbunden mit vollautomatisierten Prozessen bei der rechtlichen, technischen und finanziellen Abwicklung hebt den Handel mit Mobilitätsdaten und -diensten auf eine neue Ebene – und das auf Basis höchster Standards für Datenschutz und Datensicherheit.

13. Welche Unternehmen haben ihre Teilnahme am Datenraum Mobilität bereits zugesagt bzw. ihr Interesse bekundigt?
14. Wie sollen Unternehmen für die Beteiligung am Datenraum Mobilität gewonnen werden?
15. Welche Teile der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommune) sollen sich nach den Plänen der Bundesregierung am Datenraum Mobilität beteiligen, sowohl im Hinblick auf Aufbau und Betrieb als auch auf die Nutzung und Bereitstellung ihrer Daten (bitte aufschlüsseln)?
16. Sind Bundesländer am Aufbau und Betrieb des Datenraum Mobilität beteiligt, und wenn ja, welche, und in welcher Form?
17. Wie viele Rahmenverträge für Teilnahme- und Datennutzungsverträge sowie wie viele Gesellschafter strebt die Bundesregierung für den Datenraum Mobilität an, bzw. wie viele Zusagen sind ihr diesbezüglich jeweils bekannt (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 bis 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufbau und Betrieb des Datenraumes obliegen der Trägergesellschaft, ebenso die Kundengewinnung und der Abschluss von Nutzungsverträgen. Der Datenraum Mobilität soll allen Nutzern offen stehen, die die diskriminierungsfreien Regeln einhalten. Darunter fallen auch öffentliche Nutzer. Seit März 2021 werden die Daten des Deutschen Wetterdienstes dem Datenraum bereitgestellt. Ebenfalls soll der Nationale Zugangspunkt zu Mobilitätsdaten (National Access Point) mit seinen Datenangeboten an den Datenraum angebunden werden. Nach Auskunft der Trägergesellschaft sind zahlreiche Interessensbekundungen vorhanden. Derzeit finden seitens der Trägergesellschaft mit potenziellen Gesellschaftern und Förderern Gespräche statt. Interesse an der Beteiligung zum Aufbau des Datenraums haben derzeit mehrere Länder bekundet. Die Zahlen der Nutzer im Datenraum Mobilität werden nach Schätzung der Trägergesellschaft von 150 im Jahr 2022 auf 1 050 im Jahr 2026 steigen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der Trägergesellschaft für den Datenraum Mobilität?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine breite Beteiligung erreicht, die Resonanz ist gut.

19. Gibt es Pläne eines Datenraums Mobilität für den gesamten EU-Raum bzw. einer Ausweitung des nationalen Modells?
21. Ist die Bundesregierung zu diesem Thema im Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Kommission, und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand?

Die Fragen 19 und 21 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Trägergesellschaft hat eine Europäisierungsstrategie für den Datenraum Mobilität und bietet auch Nutzern im EU-Raum Zugang auf Basis von interoperablen IDS-Konnektoren.

Nach der Verabschiedung der „Passauer Erklärung“ auf der informellen Ratstagung am 29. Oktober 2020, die breite Zustimmung der EU- und EFTA-

Mitgliedstaaten für den Aufbau eines vernetzten Systems europäischer Mobilitätsdatenräume gefunden hat, nahm die EU-Kommission im Dezember 2020 ihre Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität an, die u. a. den Aufbau eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums vorsieht, wie ihn die EU-Kommission bereits in ihrer im Februar 2020 veröffentlichten europäischen Datenstrategie angekündigt hatte.

Konkret wird von der EU-Kommission 2021 und 2022 im Rahmen von Digital Europe Program, Connecting Europe Facility 2 und Horizon Europe die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau europäischer Datenräume geplant.

Die Bundesregierung bringt ihr Konzept für den Datenraum Mobilität sowohl bei den aktuellen EU-Rechtssetzungsvorhaben als auch im Rahmen der Weiterentwicklung von GAIA-X ein.

20. Wird der Datenraum Mobilität in die Aktivitäten um GAIA-X eingebunden?

Der Datenraum Mobilität ist mit GAIA-X vernetzt und bringt sich in die Arbeit ein. Technologisch ist der Datenraum Mobilität aufgrund der IDS-Konnektoren GAIA-X kompatibel.

